A+C PLASTIC Kunststoff GmbH
In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019

Eschweiler, 16.07.2020

REACH-Verordnung / SVHC-Liste

Die im Juni 2007 eingeführte REACH-Verordnung nach EU-Richtlinie 1907/2006 betrifft Hersteller, Verarbeiter und Kundenkreis sämtlicher Wirtschaftsbereiche.

Nach der Definition von REACH sieht sich die A+C Plastic als „nachgeschalteter Anwender“ und von ihr hergestellten Produkte unterliegen somit keiner Vorregistrierungs- bzw. Registrierungsverpflichtung. Dennoch nehmen wir im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit unsere Informationspflicht sehr ernst.

Aus diesem Grund möchten wir Sie aus heutiger Sicht über den aktuellen Stand dieser umfassenden Thematik informieren.

Die gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung von uns hergestellten „Erzeugnisse“ enthalten keine Stoffe gemäß Artikel 7 (1) und ebenfalls keine gefährlichen Stoffe gemäß Artikel 7 (2) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.

Die Liste der besonders gefährlichen Stoffe (SVHC) ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mit Datum vom 25.06.2020 (gemäß VO 1272/2013) veröffentlicht und abrufbar.

Unsere Lieferanten sind von uns angehalten, uns eine verbindliche Auskunft über die Verwendung oder den Inhalt von gelisteten SVHC-Stoffen zu geben. Aus heutiger Sicht unserer Lieferanten ist nicht davon auszugehen, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

A+C PLASTIC
Kunststoff GmbH

Sascha Rühe

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese sind im Internet unter http://www.ac-plastic.de im Download-Bereich abrufbar.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Eschweiler.